



per E-Mail:

[REDACTED]

Frau

[REDACTED]

Berlin, 5. Juni 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-140/2018
Bezug: E-Mail vom 25. Mai 2018
Anlagen: Datenschutzhinweise

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat [REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Frau [REDACTED]

mit E-Mail vom 25. Mai 2018 baten Sie um Folgendes: „Zu welcher der drei Teilgewalten (Exekutive, Legislative, Judigative) gehört die Bundesversammlung?“.

Nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass Meinungen oder rechtliche Würdigungen nicht Gegenstand des IFG sind.

Außerhalb des IFG teile ich Ihnen mit, dass die Bundesversammlung als sogenanntes nichtständiges Verfassungsorgan auf Bundesebene keiner der drei genannten Gewalten zugeordnet werden kann. Administrativ wird die Bundesversammlung von der Verwaltung des Deutschen Bundestages organisiert und betreut. Die Bundesversammlung ist daher als Kapitel 0205 „Bundesversammlung“ Teil des Einzelplans 02 „Deutscher Bundestag“.

Sofern Sie über dieses Schreiben hinaus einen rechtsmittel-fähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Übermittlung Ihrer zustellfähigen postalischen Anschrift oder Ihrer persönlichen DE-Mail-Adresse bis zum 20. Juni 2018. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

